

Teilnahmebedingungen des Bundeswettbewerbs "Demokratisch Handeln"

1. Allgemeines

Der Bundeswettbewerb "Demokratisch Handeln" ist ein von der Kultusministerkonferenz empfohlener Schüler- und Jugendwettbewerb. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von den Kultusministerien in den Ländern unterstützt. Träger ist der Förderverein Demokratisch Handeln e.V. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags erklären die Teilnehmer:innen sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme von Minderjährigen ohne Projektbegleitung durch eine volljährige Person ist nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten zulässig. Diese ist von den Teilnehmer:innen vor der Teilnahme einzuholen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerb ist offen für Kinder ab dem Kindergartenalter, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren mit oder ohne Betreuung von erwachsenen Fachkräften. Teilnehmen können Schüler:innen aller Schularten im Klassenverband, in Gruppen oder einzeln sowie Gruppen und Einzelpersonen aus dem außerschulischen Bereich.

2.1 Wohnsitz und Sprache

Die Teilnehmer:innen müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Auch Schüler:innen Deutscher Auslandsschulen können sich bewerben, jedoch ausschließlich um den Hauptpreis. Die maximale Anzahl an Gewinnerprojekten aus Auslandsschulen beträgt drei pro Jahrgang. Der Wettbewerb behält sich vor, bei zu hohen Reisekosten aus dem Ausland einen Ersatzpreis zu vergeben. Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit Institutionen aus Anliegerstaaten können nach Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung zugelassen werden. Die Kommunikation im Wettbewerb erfolgt auf Deutsch.

3. Teilnahmeformate

Es können Projekte aus allen Bereichen eingereicht werden, die einen Beitrag zu einer demokratischen Gesellschaft leisten. Die Projekte können Langzeitprojekte oder einmalige

Aktionen sein. Als Projekt gelten gemeinsame Aktionen und Aktivitäten, Ausstellungen, Filme, journalistische Beiträge, Podcasts, Social-Media-Projekte, Kunstwerke, Facharbeiten, literarische und musikalische Projekte, Theaterstücke, Spieleentwicklung und vieles mehr.

4. Themenbereiche

Die Projekte ordnen sich bei der Bewerbung selbst einem der folgenden Themenbereiche zu:

Zusammenleben und Inklusion, Schule und Lernen, Kommune und Lokales, Geschichte und Erinnern, Welt und Umwelt. Dies ist für die spätere Auffindbarkeit in der Projektdatenbank des Wettbewerbs wichtig, in die alle zum Wettbewerb zugelassenen Projekte aufgenommen werden sowie für die Zuteilung zu den einzelnen Themenbereichsjurys. Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Themenzuordnung können die Mitarbeiter:innen des Wettbewerbs beraten.

5. Bewerbungsprozess

Die Bewerbung erfolgt vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres durch das Einreichen der Projektdaten und -unterlagen über die Datenbank auf der Website: www.demokratisch-handeln.de. Hierfür muss eine Registrierung auf der Seite vorgenommen werden. Die Projektdokumentationen können verschiedenste Formate umfassen, je aussagekräftiger die Informationen zum Projekt sind, umso besser kann die Jury dieses bewerten. Ein Projekt kann nur durch die Jury beurteilt werden, wenn es ausreichend dokumentiert ist und die erforderlichen Einwilligungen zu den Teilnahmebedingungen und Datenschutzrichtlinien gegeben worden sind.

6. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielen Bereichen der Projektarbeit hilfreich sein und ist kein Nachteil bei der Beurteilung durch die Jury. Wenn bei der Erstellung der Projektbewerbung und/ oder bei der Planung und Durchführung des Projekts Generative KI genutzt wurde, so muss bei der Bewerbung angegeben und spezifiziert werden, in welchem Bereich und bei welchem Arbeitsschritt diese zum Einsatz kam. Die Eigenleistung der Teilnehmenden muss erkennbar und transparent sein und darf nicht den demokratischen Lernprozess ersetzen, der maßgeblich für die Beurteilung durch die Jury ist.

7. Preise

7.1. Preissystem

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Projekt, mit Ausnahme der Bewerber:innen um den StartAProject-Förderpreis bewirbt sich um den Hauptpreis und kann sich zusätzlich um einen Sonderpreis bewerben. Der Hauptpreis des Wettbewerbs besteht in der Teilnahme einer Delegation von drei Personen an der dreitägigen bundesweiten Preisträgerveranstaltung, dem Junify Demokratiefestival in Berlin. Die Sonderpreise sind mit Sach- und Geldprämien dotiert. Ob ein Projekt sich neben dem Hauptpreis auch um einen Sonderpreis bewirbt, gibt es im Bewerbungsprozess an.

Projekte, die sich noch in der Planungsphase befinden, können sich um einen der drei StartAProject-Förderpreise bewerben und eine Anschubfinanzierung in Höhe von 300 € erhalten. Eine gleichzeitige Bewerbung um den StartAProject-Förderpreis und den Hauptpreis bzw. die Sonderpreise ist nicht möglich. Nach Abschluss des Projekts ist aber in einem der nächsten Jahrgänge eine Bewerbung um Haupt- bzw. Sonderpreise möglich.

7.2. Hauptpreis

Jedes Gewinnerprojekt des Hauptpreises kann bis zu drei Vertreter:innen (ggf. inkl. Betreuer:in) für die Teilnahme an der Preisträgerveranstaltung entsenden. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Programm übernimmt der Wettbewerb. Die Unterkunft wird durch die Mitarbeiter:innen des Bundeswettbewerbs gebucht und bezahlt, die Fahrtkosten werden von den Teilnehmer:innen vorausgelegt und nach Vorlage einer korrekten Reisekostenabrechnung gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet. Außerdem erhält jedes Gewinnerprojekt eine Urkunde, eine Wandplakette und ein Plakat mit Informationen zu seinem Projekt. Projekte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie Sachsen-Anhalt können jeweils für folgende regionale Wettbewerbe nominiert werden:

- Baden-Württemberg: DeinDing – Jugendbildungspreis
- Rheinland-Pfalz: Jugend-Engagement-Wettbewerb
- Sachsen-Anhalt: freistil – Jugendengagementpreis

7.3. Sonderpreise

Unter den Gewinnerprojekten des Hauptpreises, die sich ebenfalls um einen der Sonderpreise beworben haben, wählen Expert:innen der Sonderpreisjury innerhalb der allgemeinen Jurykriterien (Beteiligung der jungen Menschen, demokratische Projektorganisation etc.) die Gewinnerprojekte der Sonderpreise nach den nachfolgenden Zusatzkriterien aus.

7.3.1. Filmpreis

Eingereicht werden können Filmbeiträge, die eine Länge von 20 Minuten nicht überschreiten und als Download über Cloud-Dienste zur Verfügung gestellt werden. Die Datei sollte auf eine möglichst geringe Größe komprimiert werden. Fremdsprachige Filme können ebenfalls eingereicht werden, solange sie deutsch Untertitelt sind. Die Jury legt neben der filmkünstlerischen Qualität auch auf die Qualität des Filmtextes Wert. Der Preis beinhaltet die Reise- und Übernachtungskosten zu einem Filmfestival für bis zu drei Projektteilnehmer:innen (ggf. inkl. Betreuer:in).

7.3.2. Kunstpreis

Eingereicht werden können künstlerische Beiträge aller Art, ob Zeichnung, Malerei, Fotografie, Druckgrafik, Computergrafik, Collage, Decollage, Reliefs und Skulpturen. Da die Einreichung digital erfolgt, sollen die Beiträge nicht im Original, sondern in einer angemessenen und aussagekräftigen Dokumentation mit Abbildungen, Beschreibung und Angaben zu Format und Technik eingereicht werden, damit die Jury auch die künstlerische Qualität der Arbeit gut beurteilen kann. Wesentliche Kriterien bei der Beurteilung der künstlerischen Qualität sind Originalität und Innovation, die Wahl und der Einsatz stilistischer Mittel sowie des angemessenen Formats. Der Kunstpreis ist dotiert mit einem Gutschein für Kunstbedarf in Höhe von 300 €.

7.3.3. Journalismuspreis

Eingereicht werden können journalistische Beiträge aus dem Bereich der Print-, Audio-, Video- und Onlinemedien wie z. B. Schülerzeitungen, Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehbeiträge, Podcasts, Blogs und Websites. Die Beiträge sollen sich an publizistischen Grundsätzen

orientieren, wie sie im Pressekodex des deutschen Presserats aufgeführt sind (<https://www.presserat.de>) Darüber hinaus sollte ihre Qualität dem jeweiligen Medium (Text, Audio, Video) entsprechend überzeugen. Die Teilnehmer:innen und ggf. Betreuer:innen des Gewinnerprojekts erhalten eine sechsmonatige Teilnahme an allen Kursen der Reporterfabrik.

7.3.4. Kitapreis

Der Kitapreis richtet sich an Projekte aus oder mit Kindertagesstätten und anderen Betreuungseinrichtungen für Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. Da die Projekte naturgemäß von Erwachsenen initiiert und organisiert werden, ist eine demokratische Methodik und Beteiligung der Kinder neben der Auseinandersetzung mit einem demokratierelevanten Thema von besonderer Bedeutung und sollte gut dokumentiert sein. Der Preis ist mit einem Büchergutschein in Höhe von 300 € dotiert.

7.4. StartAProject-Förderpreis

Für diesen Förderpreis können sich Projekte bewerben, die noch im Planungs- oder Anfangsstadium sind. Damit die Jury das geplante Projekt beurteilen kann, ist ein Konzept nötig. Dieses sollte neben den Angaben zu Titel, Kurzbeschreibung, Projektverantwortliche:r und Teilnehmer:innen nähere Angaben zu folgenden Punkten enthalten: Grund und Notwendigkeit des Projekts und Beschreibung der Ausgangssituation, Ziele, direkte und indirekte Zielgruppen, geplante Aktivitäten und dafür eingesetzte Methoden, Ort und Zeitraum der Durchführung, Kooperationspartner:innen sowie Verwendungszweck der finanziellen Mittel im Rahmen einer Finanzierungsskizze. Der Umfang dieses Konzeptes sollte etwa zwei bis drei Seiten betragen. Es kann auch weiteres erläuterndes Material (Bild, Audio, Video etc.) beigelegt werden.

8. Jury

Die Gewinner:innen werden durch eine unabhängige Jury ausgewählt. Die Entscheidung der Jury ist bindend und kann nicht angefochten werden. Die Benachrichtigung der Gewinnerprojekte erfolgt schriftlich per E-Mail und Post. Die Projektteilnehmer:innen haben die Möglichkeit, über die Regionalberatung in den jeweiligen Bundesländern bzw. in den Bundesländern ohne

Regionalberatung durch die Mitarbeiter:innen des Wettbewerbs ein kurzes Feedback der Jury zu ihrem Projekt zu erhalten.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Datenschutz

Alle persönlichen Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs zu organisatorischen und administrativen Zwecken, zur Kommunikation mit den Teilnehmenden sowie für wissenschaftliche Auswertungen und Forschungsprojekte im Rahmen des Wettbewerbs unter Berücksichtigung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt.

Die Projektdaten werden in einer zentralen Datenbank erfasst, deren technische Betreuung durch die Firma „joppnet“ erfolgt. Joppnet hat systemseitig vollständigen Zugriff auf sämtliche Daten. Die Jury sowie die externen Texter:innen erhalten ausschließlich Zugriff auf die Einreichungen des jeweils aktuellen Jahrgangs. Die Autor:innen der OER-Materialien (Open Educational Resources) haben projektübergreifenden Zugriff auf alle Jahrgänge, um auf dieser Grundlage Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bleiben die von den Projektverantwortlichen zur Veröffentlichung freigegebenen Informationen (Titelbild, Projektbeschreibung, Name und Adresse der einreichenden Institution sowie ggf. angegebene Social-Media-Profile) auf der Webpräsenz des Wettbewerbs öffentlich sichtbar. Im Bewerbungsprozess ist jeweils kenntlich gemacht, welche Informationen veröffentlicht werden. Die öffentlichen Angaben werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wettbewerbs sowie für Fortbildungsangebote genutzt, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen.

Projekte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie Sachsen-Anhalt können für folgende regionale Wettbewerbe nominiert und von diesen per E-Mail kontaktiert werden:

- Baden-Württemberg: DeinDing – Jugendbildungspreis
- Rheinland-Pfalz: Jugend-Engagement-Wettbewerb

- Sachsen-Anhalt: freistil – Jugendengagementpreis

Die Nominierung erfolgt durch die Weitergabe projektbezogener Daten. Der Nominierung kann schriftlich per E-Mail an kontakt@demokratisch-handeln.de bis zum 15. März jedes Jahres widersprochen werden.

11. Nutzungsrechte

Alle eingereichten Materialien (Bild, Musik und Text u. a.) müssen frei von Rechten Dritter sein.

Sofern auf eingereichten Materialien andere urheberrechtlich geschützte Werke, sonstige schutzfähige Kennzeichen (z.B. nach dem Markenrecht oder sonstigen Gegenständen oder Personen abgebildet sind, wird der Teilnehmer alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der Werke im Rahmen des Wettbewerbs einholen. Dies umfasst auch, dass entsprechende Nutzungsrechte an den Veranstalter eingeräumt werden.

Mit dem Hochladen von Bildern in der Bewerbungsmaske versichert der/die Teilnehmer:in, dass er/sie für die Nutzung sämtlicher Verwertungsrechte der hochgeladenen Bilder befugt ist.

Der/die Teilnehmer:in räumt dem Veranstalter mit der Teilnahme am Wettbewerb unentgeltlich die zeitlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Werk zum Zwecke der Nutzung im Rahmen des Wettbewerbs und der Berichterstattung und Präsentation über den Wettbewerb, sowie die Weiterverwendung für OER-Materialien (open educational resources) mit freier Lizenzierung ein. Dies umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, das Recht, das Werk zu vervielfältigen und in den Print- und Onlinemedien des Bundeswettbewerbs "Demokratisch Handeln" zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen. Der Bundeswettbewerb "Demokratisch Handeln" verpflichtet sich, bei Veröffentlichung des Bildes den Namen der Institution bzw. des Teilnehmers /der Teilnehmerin als Urheber:in anzugeben.

Der/die Teilnehmer:in garantiert, dass die eingereichten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und keine sonstigen Beanstandungen auslösen. Er/sie steht insbesondere dafür ein, dass die Materialien keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthalten und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzen. Der/die Teilnehmerin sichert zu, dass das eingereichte Werk und die Nutzung des Werkes im Rahmen des Wettbewerbs nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Dies gilt insbesondere für Rechte nach dem

Urheberrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild, Rechte nach dem Datenschutzgesetz oder Rechte aus sonstigem geistigen Eigentum wie z.B. dem Markengesetz oder Designrecht.

Der Bundeswettbewerb "Demokratisch Handeln" ist nicht zur Prüfung der Inhalte verpflichtet. Er behält sich nach eigenem Ermessen vor, Inhalte und Hinweise auf den oder die Teilnehmer:innen von der Veröffentlichung auszuschließen, wenn die Inhalte nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen.